

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum  
20.04.2017

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2017

TOP 10, Beratung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beratungen zum o.a. Tagesordnungspunkt sagte die Verwaltung Ihnen zu, bis zur nächsten Ratssitzung am 10.04.2017 nachfolgende Aufstellung und nachfolgendes Prüfergebnis den Fraktionen zur Verfügung zu stellen:

1. Darstellung der Entwicklung des freien Kreditrahmens und des Investitionsaldos im Schulbereich.

Antwort:

s. beigefügte Anlage

2. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt. Ergebnis der Prüfung, ob die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges möglich ist.

Antwort:

Neben den bereits genannten Gründen, wird die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges als Dienstfahrzeug aus folgenden Gründen für den FD 1/10 nicht befürwortet:

- In unmittelbarer Umgebung des Rathauses befindet sich keine öffentliche Ladestation. Die nächsten Ladestationen befinden sich im HUMA-Parkhaus

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

(keine Zugänglichkeit außerhalb der Geschäftszeiten) und an der Hochschule. Die Stadtverwaltung selbst verfügt noch nicht über eine eigene Ladestation.

- Ein Laden während der Dienstzeit an den öffentlichen Ladestationen ist wegen der Wartezeiten und damit einhergehenden Personalbindung unwirtschaftlich.

- Ein Ladevorgang nach Dienstende bis zum darauf folgenden Tag würde eine öffentliche Ladestation für einen unangemessenen langen Zeitraum für andere Nutzer blockieren. Zudem soll der Dienstwagen zur Verhinderung von Beschädigungen/Vandalismus außerhalb der Dienstzeit in dem gesicherten Parkhaus Ärztehaus bzw. TechnoPark abgestellt werden.

- Der einzusetzende Dienstwagen muss über eine angemessene Ladefläche verfügen, damit auch Gegenstände oder Fundtiere sicher transportiert werden können. In diesem Fahrzeugsegment ("Mini-Van") besteht derzeit kein Angebot auf dem Markt.

Sobald sich die Infrastruktur der Ladestationen - die Stadtverwaltung insbesondere über eine eigene Ladestation in gesicherter Umgebung verfügt - und sich das Marktangebot an E-Fahrzeugen verbessert, kann die Thematik bei Beschaffung künftiger Dienstfahrzeuge erneut aufgegriffen werden.

Die vorgesehene Ausschreibung soll jedoch neben konventionellem Antrieb auch die Möglichkeit eines Fahrzeuges mit Hybrid-Antrieb umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schumacher', written over a horizontal line.

Klaus Schumacher

Entwicklung des freien Kreditrahmens im 1. Nachtragshaushalt 2017 (Stand 05.04.2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Mio. €					
bisheriger freier Kreditrahmen gem. Doppelhaushalt 2016/2017	0,8	1,9	3,8	1,0	3,6	5,9
Veränderung Kreditrahmen durch Anpassung ordentliche Tilgung im 1. Nachtragshaushalt 2017 inkl. 1. Änderungspapier	-0,2	-0,1	0,0	0,4	0,3	0,3
Veränderung Investitionssaldo im teil- und unrentierlichen Bereich im 1. Nachtragshaushalt 2017 inkl. 1. Änderungspapier	-0,1	-2,4	-3,4	-1,5	-1,1	0,3
- davon im Produktbereich 03 "Schulträgeraufgaben"*	1,2	1,0	-0,5	-0,6	-2,4	-1,6
- davon im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	-2,9	-4,1	-3,2	-0,1	1,3	2,0
- davon in den übrigen Produktbereichen im teil- bzw. unrentierlichen Bereich	1,6	0,7	0,3	-0,8	-0,1	-0,2
Entlastung Kreditrahmen durch Programm "Gute Schule 2020"	1,1	1,1	1,1	1,1	0,0	0,0
<b>neuer freier Kreditrahmen u. a. zur Umsetzung der Erweiterung der Zügigkeit an den Grundschulen Ort und Menden</b>	<b>1,6</b>	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,0</b>	<b>2,8</b>	<b>6,5</b>
	1,6		3,0		9,3	

Investitionssaldo im Produktbereich 03 "Schulträgeraufgaben"	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Mio. €					
bisher im Doppelhaushalt 2016/2017 vorgesehen	-6,1	-2,7	-2,8	-9,1	-2,6	1,0
Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt 2017 inkl. 1. Änderungspapier*	1,2	1,0	-0,5	-0,6	-2,4	-1,6
<b>Investitionssaldo 03 "Schulträgeraufgaben" Stand 1. Nachtragshaushalt 2017 inkl. 1. Änderungspapier</b>	<b>-5,0</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,3</b>	<b>-9,7</b>	<b>-5,0</b>	<b>-0,6</b>
<b>Finanzierung durch Kreditaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020"</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierung durch Investitionseinzahlungen aus anderen Produktbereichen sowie durch Kreditaufnahme</b>	<b>3,9</b>	<b>0,6</b>	<b>2,3</b>	<b>8,6</b>	<b>5,0</b>	<b>0,6</b>

\* Neben der Anpassung aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit der Ersatzräume am RSG in den Jahren 2019-2022 führen zusätzliche Maßnahmen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Investitionssaldos (z. B. Verbesserung der Verpflegungssituation an den Grundschulen, Ausbau des WLAN an Schulen, Planungskosten für die Erweiterung der Zügigkeit an den Grundschulen Ort und Menden). Demgegenüber wird insbesondere durch das Vorziehen der IHK-Maßnahmen am RSG der Kreditrahmen in den Jahren 2017 und 2018 entlastet. Dafür erhöht sich der Kreditbedarf in den späteren Jahren, da nach der aktualisierten Planung dann die nicht förderfähigen Bauabschnitte am RSG umgesetzt werden sollen.